

# Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

## - Allgemeine Grundsätze -

Stand: 05.03.2024



### Präambel

Der **Jugend-Länder-Cup** der **Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ)** ist ein (Vergleichs)Wettkampf zwischen den jugendlichen (Nachwuchs-) Sportler\*innen der Landes- und Fachverbände des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) e.V. und damit eine **Breiten- und Leistungssportveranstaltung für Nachwuchssportler\*innen auf Bundesebene.**

Er wird in den Sportarten Para Leichtathletik, Para Schwimmen, Para Tischtennis und Para Judo/ ID Judo durchgeführt.

Ziel der DBSJ in Zusammenarbeit mit den DBS-Landes- und Fachverbänden durch den JLC ist es, möglichst vielen jungen Menschen mit Behinderung Wettkampferfahrungen zu ermöglichen sowie die besondere Atmosphäre solcher Veranstaltungen, Zusammenhalt und Fair Play zu vermitteln. Dies gilt zum einen für alle Diejenigen, die bisher kaum bis wenig Kontakt zu organisierten Sportveranstaltungen haben, zum anderen aber auch für Diejenigen, die ihre Sportart leistungsorientiert verfolgen. Zudem können im Rahmen des JLCs landes- und bundesweite Talentsichtungen durchgeführt werden.

### Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).**

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer\*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jede\*r Teilnehmer\*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

# Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

## - Allgemeine Grundsätze -



Stand: 05.03.2024

- für Athlet\*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet\*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige\*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

### **1. Startrecht**

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in Alters- und Startklassen je nach Sportart zugeordnet werden können. Zudem ist jede\*r Teilnehmer\*in bzw. die jeweils Erziehungsberechtigten ist\*sind selbst dafür verantwortlich, dass er\*sie den gesundheitlichen Anforderungen zur Teilnahme an Wettkampfangeboten gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich. **Die letzte sportärztliche Untersuchung sollte daher nicht länger als 12 Monate zurückliegen.**

Die sportgesunden Teilnehmer\*innen müssen Mitglied in einem Verein der Landesverbände und/oder der angeschlossenen Fachverbände des DBS und im Besitz eines gültigen DBS-Startpasses, der im Original mitzubringen ist (Para Schwimmen ausgenommen), sein.

Jugendliche, die bei Meldeschluss dem **Paralympicskader (PAK) oder Perspektivkader (PK)** angehören, sind außerhalb der Wertung startberechtigt.

#### **1.1 Altersklassen**

Es gelten die Altersklassen der jeweiligen Sportarten (siehe allgemeiner Ausschreibungsteil und sportartenspezifische Grundsätze).

Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem der\*die Sportler\*in das jeweilige Alter vollendet.

# Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

## - Allgemeine Grundsätze -



Stand: 05.03.2024

Es ist erlaubt, dass Teilnehmer\*innen in der nächsthöheren Altersklasse starten. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, gilt dieses für den Team- sowie für den Einzelmehrkampf.

### **1.2 Startklassen**

Die einzelnen Startklassen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen der einzelnen Sportarten.

## **2. Wettkämpfe**

In den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen wird jeweils ein Einzelwettkampf, ein Teammehrkampf sowie eine Staffel ausgetragen. In den Sportarten Para Judo/ ID Judo und Para Tischtennis findet lediglich ein Einzelwettkampf statt. Die Teilnehmer\*innen dürfen nur in einer Sportart starten.

## **3. Verantwortlichkeiten**

### **3.1 Veranstalter**

Hauptverantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des Jugend-Länder-Cup ist die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ). Sie benennt den Ausrichter, übernimmt zusammen mit dem Ausrichter die inhaltliche Vorbereitung und kontrolliert zusammen mit dem Ausrichter die Durchführung der Veranstaltung. Sie legt zusammen mit den Vertreter\*innen der einzelnen Abteilungen die Modalitäten für die Wettkämpfe und die Auswertungssysteme fest.

### **3.2 Ausrichter**

Der Ausrichter benennt einen **Veranstaltungsverantwortlichen** vor Ort und die **Wettkampfleiter\*innen für jede Sportart**. Außerdem bestellt er die **Kampfrichter\*innen** für alle ausgeschriebenen Sportarten.

### **3.3 Kampf-/Schiedsgericht**

Für jede Sportart wird ein **Kampf-/Schiedsgericht** bestehend aus **Wettkampfleiter\*in, Verantwortliche\*r der jeweiligen DBS-Abteilung** und **Beauftragte\*r der DBSJ** gebildet. Dieses Schiedsgericht hat für die jeweilige Sportart alleiniges Entscheidungsrecht.

Die Bundesjugendsportärztin kann hinzugezogen werden.

### **3.4 Bundesjugendsportärztin**

Die **Bundesjugendsportärztin** entscheidet über medizinische Fragen.

# Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

## - Allgemeine Grundsätze -

Stand: 05.03.2024



### **4. Meldung**

Eine ordnungsgemäße Meldung erfolgt über eine Excel-Liste durch die Landesverbände **termingerecht** laut Ausschreibung.

Ausnahme für Para Schwimmen: Die namentlichen Meldungen erfolgen digital im DSV7 oder LENEX-Format entweder über den entsprechenden Zugang zur Datenbank der Abteilung Schwimmen oder über ein separates Meldetool abgegeben werden. Eine Wettkampfdefinitionsdatei wird rechtzeitig auf der Abteilungshomepage unter [www.abteilung-schwimmen.de](http://www.abteilung-schwimmen.de) online gestellt. Bei den Meldungen sollte eine Meldezeit angegeben werden (nicht älter als 12 Monate), die dem derzeitigen Leistungsstand entspricht.

Die Landesverbände erhalten eine Meldebestätigung zugeschickt, die unverzüglich zu prüfen ist.

Ein bestätigter Nachweis für folgende Behinderungen ist erforderlich, sofern noch keine gültige Klassifizierung vorliegt:

Für die Startklassen **T/F 11 bis T/F 13 (Para Leichtathletik), S/SB/SM 11 bis S/SB/SM 13 (Para Schwimmen) bzw. B1 bis B3 (Para Judo) (Anlage „Augenärztlicher Untersuchungsbogen“)**

Für die Startklassen **T/F 28 und T/F29 (Para Leichtathletik), S/SB/SM 14 (Para Schwimmen), 11 (Para Tischtennis) bzw. ID Judo (Anlage „Klassifizierungsskala für Menschen mit geistiger Behinderung“)**

Für die Startklassen **T/F 48 bzw. AB - Bescheinigung über mindestens den Grad der Behinderung von 20.**

Für die Startklassen in allen Sportarten für Sportler\*innen mit einer körperlichen Behinderung ohne gültige Klassifizierung müssen medizinischen Unterlagen zum Nachweis der Diagnose vorliegen. Dies gilt nicht für Para Schwimmen.

Grundsätzlich müssen die DBS-Startpässe (Para Schwimmen ausgenommen) **am Anreisetag bei der Anmeldung im Organisationsbüro abgegeben werden. Bei Nichtvorlage zu diesem Zeitpunkt besteht für den\*die betreffende\*n Sportler\*in keine Startberechtigung.**

Die für einige Startklassen zu erbringenden Nachweise müssen im Original vorliegen, um ggf. den Klassifizierer\*innen Einsicht geben zu können.

Die Richtlinien „Sportfähigkeit für Sportler mit zusätzlichen Erkrankungen“ (<http://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html>) unter „Checklisten“) sind zu beachten.

Die Teilnahme an den Staffelwettbewerben in der Sportart Para Schwimmen ist ebenfalls mit Abgabe der Meldungen zu erklären. Die Teilnahme an den Staffelwettbewerben in der Sportart Para Leichtathletik ist bis 12:00 Uhr am Wettkampftag im Wettkampfbüro zu melden.

# Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

## - Allgemeine Grundsätze -



Stand: 05.03.2024

Mit der Abgabe der namentlichen Meldung bestätigen die Landesverbände, dass die gemeldeten Personen über die Datenschutz-Informationen in Kenntnis gesetzt wurden.

Des Weiteren bestätigen die Landesverbände mit der Abgabe der namentlichen Meldung die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmer\*innen. Im Krankheitsfall können Ummeldungen nur am Anreisetag vorgenommen werden. Allerdings sind nur Ummeldungen in der gleichen Sportart und gleichem Geschlecht möglich. Bei Nichteinhaltung dieser Kriterien kann eine Ummeldung nicht angenommen werden.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erteilen die Teilnehmer\*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter\*innen und die Betreuer\*innen dem Deutschen Behindertensportverband und Nationalen Paralympischen Komitee (DBS) e.V., der Deutschen Behindertensportjugend sowie dem Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. (HBRSt) die uneingeschränkte Erlaubnis, die Fotografien und Medienaufzeichnungen, die während des Jugend-Länder-Cups 2024 vom 27. - 30.09.2024 in Bad Hersfeld aufgenommen werden, unentgeltlich für redaktionelle sowie kommerzielle und nicht kommerzielle Zwecke nutzen zu dürfen. Das Nutzungsrecht schließt die Print-, Digital- und Onlinepublikationen sowie die Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram) ein.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erteilen die Teilnehmer\*innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter\*innen und die Betreuer\*innen des Weiteren dem Deutschen Behindertensportverband und Nationalen Paralympischen Komitee (DBS) e.V. und seinen Landesverbänden sowie der Deutschen Behindertensportjugend die uneingeschränkte Erlaubnis, die Wettkampfergebnisse mit Namensnennung im Rahmen der Berichterstattung auf der Homepage des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitees (DBS) e.V. und seiner Landesverbände sowie der Deutschen Behindertensportjugend zu veröffentlichen.

### **5. Organisationsbeitrag**

Es ist ein **Organisationsbeitrag** zu entrichten, der sich auf Basis der **zahlenmäßigen Meldung** und des zu **zahlenden Sockelbetrages (1500€ pro Landesverband)** zusammensetzt. Der Organisationsbeitrag beinhaltet das Startgeld, die Kosten für Unterbringung (in Mehrbett- oder Doppelzimmern), die Verpflegung und das Rahmenprogramm. Bei DBS-Landesverbänden, die keine Delegation zum Jugend-Länder-Cup entsenden, wird als Organisationsbeitrag nur der Sockelbetrag fällig (s. Beschluss 21.2023 des Hauptvorstandes des DBS). **Sollte der Organisationsbeitrag bis zur vorgegebenen Frist (s. Ausschreibung) noch nicht auf dem Konto des DBS eingegangen sein, ist ein Start nicht möglich.**

# Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

## - Allgemeine Grundsätze -

Stand: 05.03.2024



Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei Absage ist zunächst nicht möglich und kann nur im Einzelfall geprüft werden, wenn es die finanzielle Gesamtsituation zulässt. Der Widerruf einer Meldung und deren Bestätigung bedürfen der Schriftform.

### **6. Ehrungen und Auszeichnungen**

Alle Aktiven erhalten eine **Urkunde** mit Platzierung und erreichter Punktzahl.

#### **6.1 Einzelwertung:**

In der Einzelwertung erhalten die jeweils erst- bis drittplatzierten Sportler\*innen Medaillen.

#### **6.2 Teamwertung**

Die Teamwertungen im Para Schwimmen und in der Para Leichtathletik erfolgt gemäß den Ausschreibungen.

#### **6.3 Staffeltwettbewerbe in den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen**

Jede\*r Teilnehmer\*in der erst- bis drittplatzierten Staffel erhält eine Urkunde.

#### **6.4 Sportartübergreifende Gesamtwertung der Landesverbände**

Die DBSJ stellt für die erst- bis drittplatzierten Landesverbände (errechnet über alle vier Sportarten) eine finanzielle Prämie zur Verfügung. Hierbei wird der Medaillenspiegel aller Einzelwertungen unter Berücksichtigung der Medaillenkategorien und der Medaillenzahl zugrunde gelegt.

### **7. Proteste**

Ein Protest ist schriftlich innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntwerden des Anlasses bei Hinterlegung von 50,00 EUR einzureichen.

Proteste werden vom Kampf-/Schiedsgericht entschieden. Näheres regelt die Sportordnung. (siehe unter [Sportordnung \(dbs-npc.de\)](#) und [Wettkampfordnung Para Schwimmen](#))

Verstöße und Unregelmäßigkeiten werden in Anlehnung an den Strafmaßnahmenkatalog des DBS geregelt.

### **8. Datenschutz-Information**

Der Hessische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (HBRS), die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) und der Deutsche Behindertensportverband und Nationale Paralympische Komitee (DBS) e.V. verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit

# Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

## - Allgemeine Grundsätze -

27.-30. September  
34. **Jugend**  
**LänderCup** 2024  
Bad Hersfeld

Stand: 05.03.2024

personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.)

1. Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.  
Frankfurter Straße 7, 36043 Fulda, Telefon: 0661/869769 – 0, Fax: 0661/869769 – 29,  
E-Mail: [datenschutz@hbrs.de](mailto:datenschutz@hbrs.de)
2. Deutsche Behindertensportjugend im Deutschen Behindertensportverband und Nationalen Paralympischen Komitee (DBS) e.V.  
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen, Telefon: 02234 – 6000 – 211, E-Mail: [dbsj@dbs-npc.de](mailto:dbsj@dbs-npc.de)
3. Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. - Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen, Tel: 02234-6000-211, Fax: 02234-6000-4211, E-Mail: [zurkuhlen@dbs-npc.de](mailto:zurkuhlen@dbs-npc.de), Website: [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)
4. Datenschutzbeauftragter HBRS: Hessischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V., Frankfurter Straße 7, 36043 Fulda, Telefon: 0661/869769 – 0, Fax: 0661/869769 – 29, E-Mail: [datenschutz@hbrs.de](mailto:datenschutz@hbrs.de)
5. Datenschutzbeauftragter DBS: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven; Tel.: 02571-5402-0; E-Mail: [datenschutz@svb-muelot.de](mailto:datenschutz@svb-muelot.de)
6. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den HBRS, die DBSJ und den DBS erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Die meldenden Landesverbände informieren ihre zu meldenden Personen darüber, dass

1. ihre personenbezogenen Daten aus steuerrechtlichen Gründen für die Dauer von 10 Jahren bei dem HBRS und der DBSJ gespeichert werden;
2. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den HBRS und die DBSJ zu ihren personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit habe;
3. sie die hier erteilte Einwilligung durch die namentliche Meldung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.  
Der Widerruf kann formlos an den HBRS und die DBSJ erfolgen; Hinweis gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt;
4. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) haben;
5. diese Einwilligung freiwillig durch den Auftrag an den jeweiligen Landesverband zur namentlichen Meldung erfolgt.